

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 12.04.2024	Vorlage Nr. 2024/0088/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö		18.04.2024	Kenntnisnahme	

BETREFF

Maßnahmenkatalog/Prioritätenliste nach dem Ganztagsförderungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Informationen über die Fördermöglichkeiten durch das Ganztagsförderungsgesetz zur Kenntnis.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Für den investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter stellt der Bund 3,5 Milliarden Euro an finanziellen Mitteln zur Verfügung.

Im Jahr 2020 wurden hiervon 750 Millionen Euro als sogenannte Beschleunigungsmittel bereitgestellt. Davon hat Rheinland-Pfalz 28,7 Millionen Euro abgerufen. Bad Dürkheim hatte zu diesem Zeitpunkt keine Projekte angemeldet.

Die restlichen Mittel mit insgesamt 2,75 Milliarden Euro wurden 2021 als Basismittel für den Infrastrukturausbau freigegeben. Das Land hat hiervon 132 Millionen Euro erhalten.

Auf den Landkreis Bad Dürkheim entfielen Finanzmittel in Höhe von rund 3,95 Millionen, die für Neubau, Umbau, Erweiterung, Ausstattung und Sanierung der kommunalen Bildungsinfrastruktur verwendet werden können, sofern neue Betreuungsplätze geschaffen oder Plätze erhalten werden. Die Förderquote liegt bei maximal 70%.

Bis 31. Juli 2024 muss der Landkreis als Bedarfsplanungsbehörde einen Maßnahmenkatalog bzw. eine Prioritätenliste beim Land vorlegen.



In einem Arbeitskreis mit Vertretern der Schulträger der Grundschulen im Landkreis fanden regelmäßige Treffen zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes statt. Auch Begehungen in den Grundschulen wurden durchgeführt.

In allen vier Grundschulen in Bad Dürkheim finden Betreuungsangebote am Nachmittag statt. Um jedoch perspektivisch allen Schülern einen Betreuungsplatz anbieten zu können, bedarf es baulicher Maßnahmen, insbesondere der Bau bzw. die Erweiterung von Mensen und zusätzliche Räumlichkeiten zur Betreuung.

Alle Schulträger im Landkreis haben Maßnahmen für den Maßnahmenkatalog angemeldet. Daraus wurde eine Prioritätenliste erstellt und im Jugendhilfeausschuss am 13.03.2024 beschlossen.

Die Stadt Bad Dürkheim hat zwei Maßnahmen für den Maßnahmenkatalog angemeldet:

1. Erwerb einer Immobilie in der Nähe des Standortes der Pestalozzischule und Umbau zu einer Mensa und Großküche
2. Anbau Grundschule Grethen mit Mensa inklusive einer Ausgabeküche

Maßnahme 1 wurde in die Prioritätenliste aufgenommen.

Von den an den Landkreis zugewiesenen Basismittel zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes kann Bad Dürkheim rund 1,2 Millionen Euro erhalten.

Ein offizieller Maßnahmenkatalog zur Weiterleitung an das Land wird über die Bedarfsplanungsbehörde eingereicht. Sobald die Maßnahme durch das Land geprüft und freigegeben ist, kann bis zum 30.06.2025 ein Förderantrag gestellt werden. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn kann beantragt werden; die baulichen Maßnahmen müssen bis zum 31.07.2027 abgeschlossen sein.

Anlagen: